

Beschluss Nr. 363/2022

Schwyz, 26. April 2022 / jh

Postulat P 15/21: Mit Zusammenarbeit der Mittelschulen im Kanton Schwyz Chancengleichheit schaffen

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 17. November 2021 haben Kantonsrat Dominik Blunschy und neun Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Der Kanton Schwyz verfügt mit seinen beiden Kantonsschulen, der Kantonsschule Kollegium Schwyz und der Kantonsschule Ausserschwyz, sowie den privaten Mittelschulen in Einsiedeln, Immensee und Ingenbohl über fünf Mittelschulen an sechs Standorten.

Seit vielen Jahren wird über die Standorte, deren Auslastung und die Kosten diskutiert. Was dabei zu wenig Beachtung genossen hat, sind die pädagogischen Aspekte. Grundsätzlich soll der Kanton allen Jugendlichen im Kanton Schwyz eine qualitativ hochwertige Mittelschulbildung und unabhängig vom Wohnort gleiche Chancen ermöglichen.

Nun führt aber gerade die teilweise geringe Auslastung der Mittelschulen dazu, dass einige Standorte ihr Fächerangebot einschränken müssen. Sie bieten somit nur noch einige der für die Maturität und das spätere Studium essentiellen Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächer an.

Beispielsweise wurden in einem Schuljahr an der Kantonsschule Kollegium Schwyz die Schwerpunktfächer Latein, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, sowie Musik angeboten. Am Theresianum Ingenbohl wurden gleichzeitig ebenfalls die Schwerpunktfächer Latein, Biologie und Chemie, sowie Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Bildnerisches Gestalten angeboten.

Im Gegensatz zur Kantonsschule Ausserschwyz konnte an keiner der beiden Schulen moderne Sprachen wie Spanisch unterrichtet werden. Frauen am Theresianum, die Physik und Anwendungen der Mathematik, Wirtschaft und Recht oder Musik als Schwerpunktfach belegen wollten, mussten die Schule wechseln oder sich neu orientieren. Männer an der Kantonsschule Kollegium

Schwyz hatten nicht die Möglichkeit, Pädagogik, Philosophie, Psychologie oder Bildnerisches Gestalten zu belegen.

Es entsteht ein grosser Nachteil für Schülerinnen und Schüler an diesen beiden Schulen, die innerkantonale Chancengleichheit ist nicht mehr gewährleistet. Seit Jahren akzeptiert der Kanton hier eine einschneidende Lücke im Bildungsangebot.

Da die bestehenden Mittelschulstandorte politisch breit unterstützt werden, fordern wir den Regierungsrat auf, andere Lösungen zu finden, um die Chancengleichheit für alle Mittelschülerinnen und -schüler im Kanton wieder zu gewährleisten. Das Angebot der Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Freifächer soll über die Schulen hinweg koordiniert werden. Schülerinnen und Schüler sollen so aus dem ganzen Fächerkatalog wählen können und nicht mehr länger benachteiligt sein, je nachdem an welche Schule sie gehen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, uns aufzuzeigen, wie mit einer Zusammenarbeit ein solches koordiniertes Angebot organisiert werden könnte und eine umsetzbare Lösung zu finden. Denkbar wären beispielsweise Wahlfachtage oder -halbtage, damit das Pendeln zwischen Schulstandorten minimiert werden kann.

Wir möchten das Fächerangebot zwischen allen Mittelschulen im Kanton Schwyz vergleichen und koordinieren, nicht nur im Talkessel Schwyz, wo diese Massnahme jedoch zugegebenermassen am dringendsten ist.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Auftrages.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Im Postulat werden Unterschiede im Wahlfachkatalog der einzelnen Mittelschulen bzw. Gymnasien im Kanton Schwyz festgestellt und damit eine unterschiedliche Angebotsstruktur für die Schwyzer Schülerinnen und Schüler bemängelt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Lösungsansätze im Sinne einer vertieften Zusammenarbeit aufzuzeigen, um «Chancengleichheit» zu schaffen.

2.2 Allgemeine Bemerkungen zur Struktur der Schwyzer Gymnasien

Das Mittelschulwesen im Kanton Schwyz ist innerhalb eines relativen kleinen Raums dezentral aufgebaut, handelt es sich doch um vier autonome Trägerschaften, von welchen die fünf Mittelschulen betrieben werden. Diese Grundstruktur im Kanton Schwyz wurde erst kürzlich, nämlich Ende 2021, im Rahmen der Volksinitiative für eine dezentrale Mittelschullandschaft vom Kantonsrat bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde denn auch im Jahre 1995 die Umsetzung des Gymnasiums konzipiert: Jedes der fünf Gymnasien erarbeitete sein eigenes Konzept, welches den Bestimmungen des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) genügen und vom Erziehungsrat genehmigt werden musste. In den einzelnen Schulkonzepten wurden die Lehrpläne (gestützt auf den Rahmenlehrplan MAR), die Fächerstruktur (inkl. Schwerpunkt-, Ergänzungsfach und die Freifächer), die Zeitorganisation der Lektionen sowie weitere schulspezifische Spezialitäten geregelt. Das Ziel war, dass jedes Gymnasium seine Autonomie und sein Profil weitgehend erhalten konnte. So war denn auch in Punkt 4 der Planungsvorgabe für den Umsetzungsprozess (Positionspapier 1995, gemeinsam erlassen von Regierungs-, Erziehungsrat und Rektorenkonferenz) festgehalten:

«Die Gymnasien im Kanton Schwyz sind, ob privat oder staatlich, als geleitete, teilautonome Schulen zu betrachten. Im Sinne der Grundanliegen zeitgemässer Verwaltungsführung und auf der Basis eines kooperativen, vertrauensvollen Führungsverständnisses ist die bewährte Praxis weitreichender Lehrplan- und Organisationsautonomie beizubehalten.»

Damit wurde klar, dass eine Zusammenarbeit im fachlichen Bereich nicht prioritär war und von den einzelnen Schulen auch nicht angestrebt wurde. Gewisse koordinierende Eckpunkte wurden vom Kanton festgelegt, so etwa der Zeitpunkt des Beginns des Unterrichts in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, wobei auch dort in Bezug auf die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Gymnasien in der Zwischenzeit gewisse abweichende Zugeständnisse gemacht werden mussten (so ist mittlerweile in den beiden Gymnasien mit Untergymnasium ein früherer Beginn der Schwerpunktfächer möglich). Die Möglichkeit für eine weitere gemeinsame Koordination und Zusammenarbeit hätte grundsätzlich immer bestanden, sie wurde aber bis heute nur selten genutzt, dies primär aus organisatorischen Gründen. Eine Ausnahme bildet natürlich die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), wo sich aus organisatorischen Gründen einheitliche Bedingungen für die beiden Schulstandorte in Pfäffikon und Nuolen aufdrängten.

Eine aktuelle Umfrage in der Rektorenkonferenz hat ergeben, dass sich aus Sicht der Schulen diese Grundstruktur bewährt hat und dass in der momentanen Struktur des MAR eine vertiefte Zusammenarbeit, z. B. im Bereich der Wahl- und Freifächer, nicht gewünscht ist. Ein Überdenken und eine komplette Neu-Ausrichtung wäre allenfalls denkbar bei einer grundlegenden Neu-Ausrichtung des Gymnasiums, welche in ungefähr drei Jahren zur Diskussion stehen wird, nämlich in Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität – WEGM».

2.3 Rechtsgrundlagen

Eine wichtige Rechtsgrundlage, insbesondere auch im Hinblick auf eine möglichst generelle Nutzung der Mittelschulangebote im Kanton Schwyz, findet sich in § 16, Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110), nämlich das Prinzip der Schulfreiheit. Alle Schwyzer Schüler können diejenige Schule besuchen, welche ihren Ansprüchen am besten entspricht. Dass der Schulweg dabei eine gewisse Rolle spielt, liegt auf der Hand. Für einen grossen Anteil der Schüler ist die Nähe des Schulortes zum Wohnort das wichtigste Kriterium. Jedoch steht es den Schülern durchaus frei, ihre Wahl auch aufgrund des Schwerpunkt- oder Ergänzungsfachangebots zu treffen.

2.4 Ausgewogenes Angebot im Bereich der Wahlfächer (Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer) innerhalb des Kantons

Das Fächerangebot an den einzelnen Gymnasien unterscheidet sich in lediglich zwei von insgesamt zwölf Fächern, nämlich im Schwerpunkt- und Ergänzungsfach. Der Unterricht in diesen beiden Fächern muss gemäss MAR einen Prozentanteil von 15 % – 25 % umfassen; an den Gymnasien des Kantons Schwyz beträgt der aktuelle, durchschnittliche Anteil knapp 16 % der ganzen Gymnasialausbildung, somit ein eher geringer Anteil. Bei der relativ geringen Grösse der meisten Schwyzer Mittelschulen ist es nachvollziehbar, dass nicht an allen Orten alle Angebote vorhanden sein können. Jedoch besteht an allen Gymnasien im Kanton Schwyz eine vernünftige Auswahl, welche den Schülern im Hinblick auf das künftige Studium eine Schwerpunktsetzung in natur- oder geisteswissenschaftlicher Richtung erlaubt. Insofern kann nicht von einer Chancenungleichheit gesprochen werden, da die Schüler ja die Möglichkeit haben, mit der Wahl der entsprechenden Schule das ihnen am besten zusagende Fächerangebot zu wählen. In der Regel erfolgt die Auswahl – aufgrund von breiten Informationsmöglichkeiten – vor dem Eintritt in ein Gymnasium. Für den (eher seltenen) Fall, dass einem Schüler das Angebot an einer Schule nicht zusagt, ist ein Wechsel an eine andere Schule im Kanton Schwyz möglich. Aufgrund der äusserst seltenen

Anfragen auf dem Amt nach einem optimierten Angebot der Wahlfächer an den Schulen kann angenommen werden, dass aus Sicht der Eltern und Schüler auch kein dringendes Bedürfnis besteht.

2.5 Konsequenzen einer koordinierten Zusammenarbeit im Wahlfachbereich

Eine Koordination im Wahlfachbereich wäre zwingend verbunden mit einem Eingriff in die Schulautonomie der einzelnen Mittelschulen, deren MAR-Konzepte allesamt vom Erziehungsrat genehmigt wurden. Ein solcher Eingriff wäre somit mit Widerstand verbunden, insbesondere wenn der Nutzen bzw. der Vorteil relativ gering zu gewichten ist im Verhältnis zu den negativen organisatorischen Konsequenzen an den Schulen:

- Die Zeitorganisation bzw. der Stundenplan an allen fünf Schulen müsste vereinheitlicht werden, wenn an bestimmten Tagen oder Halbtagen der Unterricht in den Wahlfächern stattfinden sollte. Zurzeit ist es so, dass etwa am Gymnasium Immensee in 70-Minuten-Lektionen unterrichtet wird. Weiter dauern die Ferien der einzelnen Schulen unterschiedlich lang. Entsprechende Bereinigungen würden zu einem unverhältnismässigen, organisatorischen Aufwand an den einzelnen Schulen führen.
- Auch wenn teilweise Blockwochen organisiert werden könnten für den Unterricht in den Wahlfächern, so wäre ein Pendeln der Schüler von Schule zu Schule unumgänglich, was einen beachtlichen Zeitaufwand verursacht und auch aus ökologischer Sicht eher zweifelhaft erscheint.
- Das Schulprofil des Theresianum Ingenbohl, dessen Gymnasium sich ausschliesslich an Frauen richtet, müsste aufgegeben werden.
- Die Verrechnung der Leistungen unter den verschiedenen Trägerschaften (mit unterschiedlichen Lohnsystemen) wäre mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.

Die Nachteile für eine Koordinationslösung sind zahlreich und wirken sich negativ auf die Organisation an der einzelnen Schule aus. Der diesbezügliche Aufwand für eine Koordination steht somit in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu einem vergleichsweise geringen Nutzen für die Schüler, und dies ausschliesslich für die zwei individuell zu wählenden Fächer mit einem Anteil von einem knappen Sechstel der gesamten Ausbildung. Es muss in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt werden, ob solche Zusammenarbeitsformen nicht schon längst beantragt und in Kraft gesetzt worden wären, wenn sie auf beiden Seiten zu einem Nutzen geführt hätten.

2.6 Fazit

Im Kanton Schwyz mit fünf Gymnasien und freier Schulwahl sind für die Schüler genügend Möglichkeiten und Chancen vorhanden, ein passendes Ausbildungsprofil auszuwählen.

Die Konzeption einer koordinierten Lösung innerhalb von fünf unterschiedlich ausgestalteten Schulen bzw. Lehrplänen, verbunden mit dem Ziel einer grösseren Wahlmöglichkeit der Schüler in einem relativ kleinen Ausbildungsanteil, ist untauglich. Der erforderliche Aufwand, welcher auf verschiedenen Ebenen betrieben werden müsste, wäre gegenüber dem geringen Nutzen für die Schüler unverhältnismässig gross.

Eine nachhaltige Verbesserung und weitgehende Berücksichtigung der Forderungen des Postulats – zumindest im inneren Kantonsteil – hätte sich ergeben mit der vom Regierungsrat geplanten Zusammenführung der Kantonsschule Kollegium Schwyz und des Theresianum Ingenbohl. Dieser Lösungsansatz wurde bekanntlich vom Kantonsrat abgelehnt.

Der Regierungsrat sieht keine realistisch umsetzbare und nachhaltige Lösungsmöglichkeit und beantragt daher, das Postulat P 15/21 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 15/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

